



Beschlussvorlage BV 340/2019 (TA)

Pilotprojekt zur Entwicklung, Durchführung und Verstetigung eines Nachhaltigkeitsprozesses im Landkreis Freudenstadt

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	11.02.2019	nicht öffentlich
Kreistag – Beschluss –	25.03.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Pilotprojekt NI-Prozess im Landkreis Freudenstadt in den Jahren 2019 bis 2021 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐

Keine

☒

Ja

Fachamt: Stabsstelle Kommunikation und Kreisentwicklung

Zum TOP werden eingeladen: Jörg Hiller und Jürgen Berner, IDEE-N, Büro für nachhaltige Kommunikation, Ostfildern

I. Worum geht es?

Die Kreisverwaltung hat im Dezember die sich kurzfristig bietende Gelegenheit genutzt, beim Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Fördermittel für ein Nachhaltigkeitsprojekt zu beantragen. Die Beantragung erfolgte unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistags. Das Ministerium hat diesen Antrag mit Datum vom 2. Januar 2019 als landesweites Pilotprojekt mit einer Förderquote von 70 % auf die Gesamtkosten von 100.000 € bewilligt.

II. Beschreibung und Ziele des Projekts

Im Rahmen des Pilotprojektes wird ein fachbereichsübergreifendes und nachhaltiges Entwicklungskonzept (inkl. Leitbild, Handlungsfeldern und konkreten Maßnahmen) zur Bearbeitung von Landkreisaufgaben erarbeitet.

Basis des nachhaltigen Entwicklungskonzepts bildet das bestehende Zukunftsprogramm 2025 für den Landkreis Freudenstadt. Unter Berücksichtigung der Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg wird das bestehende Zukunftsprogramm ausgeweitet und individuell für eine nachhaltige Kreisentwicklung zugeschnitten.

Um das nachhaltige Entwicklungskonzept von Anfang an auf eine breite Basis zu stellen und den dahinterstehenden Prozess dann auch in der Verwaltung zu verankern, werden im Projekt verschiedene Zielgruppen durch unterschiedliche Verfahren beteiligt.

Zentrale Akteurinnen und Akteure des Prozesses sind:

- Verwaltungsinterne Steuerungsgruppe (Steuerung des Prozesses und Verankerung in der Verwaltung)
- Nachhaltigkeitsbeirat (Erarbeitung nachhaltiges Leitbild/N!-Konzept)
- Regionalkonferenzen (Tragen des N!-Prozesses in die Bevölkerung)
- Arbeitsgruppen zur Konkretisierung von Maßnahmenvorschlägen
- Allgemeine Öffentlichkeit über vornehmlich digitale Beteiligung

Darlegung des Pilot-Charakters des Projekts

Das beantragte Projekt enthält viele Ansätze und Bausteine, die es in dieser Form und in ihrer Kombination in Baden-Württemberg noch nicht gegeben hat. Das Projekt hat somit das Potenzial, zum pilothaften Anschauungsobjekt für weitere Landkreise im Land zu werden.

Integrativer NI-Prozess

Das zu erarbeitende Nachhaltigkeitskonzept (NI-Konzept) für den Landkreis Freudenstadt zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass es unter Integration und Verzahnung von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren (Kreisverwaltung, Kommunen, Zivilgesellschaft und allgemeine Öffentlichkeit) erarbeitet wird. Durch das Benennen von klaren Kompetenzen und Aufgaben wird ein strukturiertes und zielgerichtetes Vorgehen möglich.



Abstrahlung in die Bevölkerung

Durch die Einbindung von Kommunalvertreterinnen und -vertretern soll nachhaltige Entwicklung auch in die Bevölkerung des Landkreises getragen werden.

Ressortübergreifende Steuerungsgruppe in der Landkreisverwaltung

Zur Steuerung und Verstetigung des nachhaltigen Entwicklungskonzeptes soll im Landratsamt Freudenstadt eine schlagkräftige, ressortübergreifende Steuerungsgruppe eingerichtet werden. Die Gruppe setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung zusammen, steuert den laufenden Nachhaltigkeitsprozess und verankert ihn in der Verwaltungsstruktur. Im Rahmen des Pilotprojektes wird die Steuerungsgruppe dazu inhaltlich und fachlich begleitet. Die Steuerungsgruppe kann den gesamten Prozess auch immer wieder mit der Landkreisspitze rückkoppeln.

Nachhaltigkeitsbeirat für den Landkreis Freudenstadt

Das nachhaltige Entwicklungskonzept für den Landkreis Freudenstadt (inkl. Leitsätze/strategischen Zielvorgaben, priorisierten Vorschlägen von konkreten Maßnahmen und operativen Zielen) wird in einem dialogischen Prozess maßgeblich vom Nachhaltigkeitsbeirat des Landkreises erarbeitet.

Da von Anfang an Vertreterinnen und Vertreter des Landratsamts und die Steuerungsgruppe der Kreisverwaltung Teil des Nachhaltigkeitsbeirats sind, kann der Maßnahmenprozess jederzeit gesteuert bzw. schon beim Entstehen von Maßnahmenideen auf deren Umsetzbarkeit geachtet werden.

Der Nachhaltigkeitsbeirat sich wie folgt zusammen:

- Steuerungsgruppe (Kreisverwaltung)
- Vertreterinnen und Vertreter aus den Ämtern des Landratsamts
- Vertreterinnen und Vertreter der Kreiskommunen (Städte, Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverband, vereinbarte Verwaltungsgemeinschaften)
- Vertreterinnen und Vertreter relevanter zivilgesellschaftlicher Gruppen
- Mitglieder des Kreistages (Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen und Gruppierungen)

Drei Regionalkonferenzen

Die vom Nachhaltigkeitsbeirat erarbeiteten und priorisierten Leitsätze, Ziele und Maßnahmenvorschläge werden in drei sogenannten Regionalkonferenzen in die Kreiskommunen gespiegelt und dort durch Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalverwaltung, der politischen Gremien und der Zivilgesellschaft diskutiert und ergänzt.

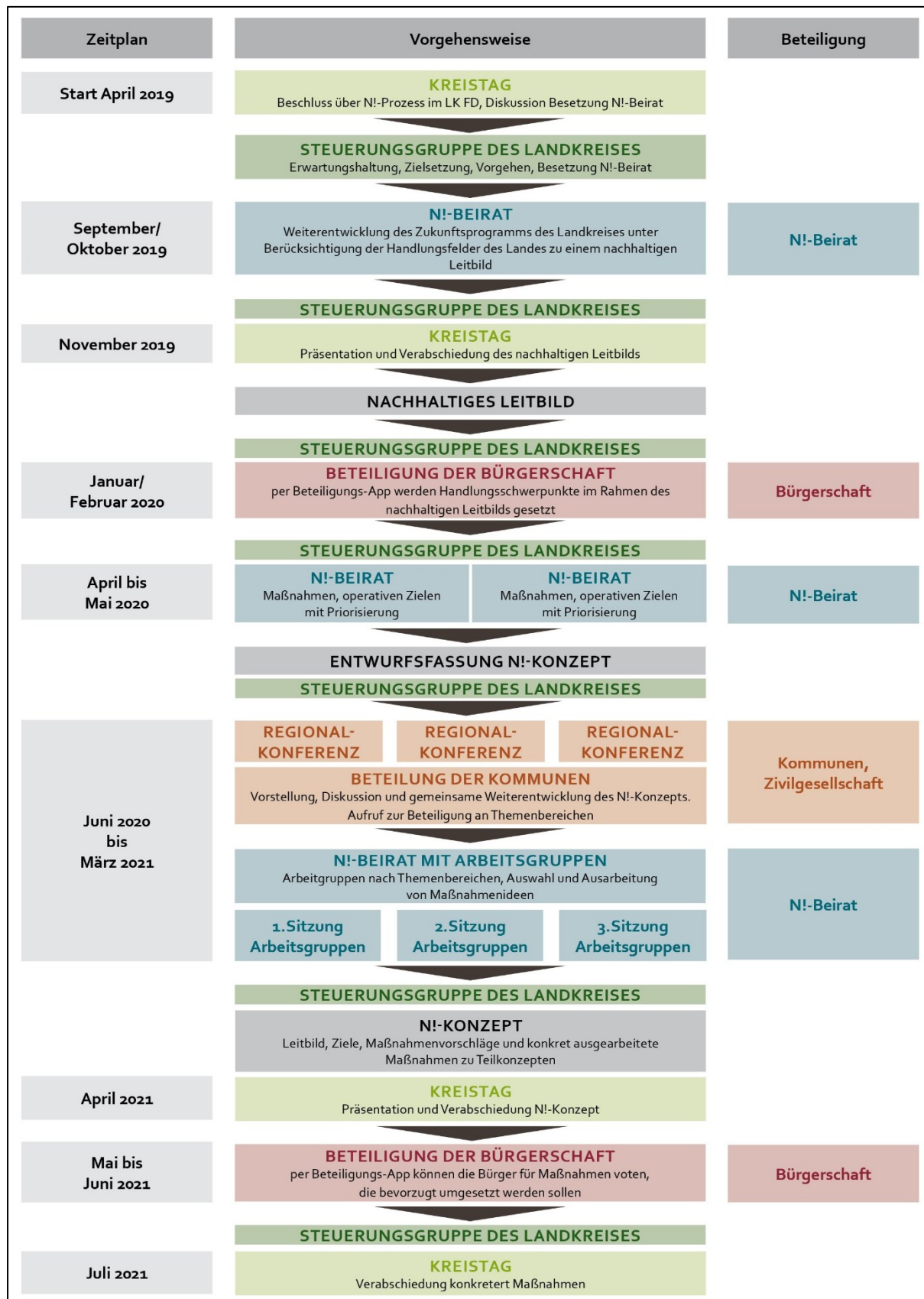
Aus den Regionalkonferenzen können dann je nach Bedarf Arbeitsgruppen hervorgehen. Gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsbeirat ergänzen bzw. konkretisieren diese Arbeitsgruppen ggf. die Maßnahmenvorschläge.

Dialogische Beteiligung

Der Nachhaltigkeitsprozess des Landkreises Freudenstadt setzt auf Dialog und die Einbindung von unterschiedlichen Gruppen. Über verschiedene Beteiligungsebenen sollen die Fachlichkeit, die Durchdringung und die Akzeptanz des Prozesses optimiert werden. Folgende Beteiligungsebenen sind vorgesehen:

- Nachhaltigkeitsbeirat (Verwaltung, Kommunen, Zivilgesellschaft, Kreistag)
- Regionalkonferenzen (Kommunen, Zivilgesellschaft)
- Digitale Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner (Beteiligungs-App, Bewertung und Priorisierung)
- Arbeitsgruppen (direkte Mitarbeit bei der Konkretisierung von Maßnahmenvorschlägen)

Aufbau und Ablauf des N!-Prozesses für den Landkreis Freudenstadt



Meilensteine

Das Projekt ist mehrstufig aufgebaut und durch wichtige Zwischenschritte (Meilensteine) gegliedert. Diese Zwischenschritte ermöglichen ein permanentes Projektcontrolling. Das gesamte Projekt wird durch geeignete kommunikative Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Wichtige Zwischenschritte bzw. Endergebnisse werden in entsprechenden Dokumentationen bzw. Publikationen festgehalten und sind somit auch öffentlich zugänglich.

Meilenstein 1: Nachhaltiges Leitbild für den Landkreis Freudenstadt

Der Nachhaltigkeitsbeirat erarbeitet auf Basis des Zukunftsprogramms Landkreis Freudenstadt 2025 und unter Einbeziehung der Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg ein individuell auf den Landkreis Freudenstadt ausgerichtetes Leitbild (inkl. Themenbereichen, Handlungsfeldern, Leitsätzen (strategischen Zielen)).

Das nachhaltige Leitbild für den Landkreis Freudenstadt wird dem Kreistag zum Beschluss vorgelegt.

Meilenstein 2: Digitale Beteiligung der Bürgerschaft (App)

Bewertung / Priorisierung der Handlungsfelder des Leitbilds durch die Bürgerschaft (z.B. Wichtigkeit und Bewertung Stand). Über die Beteiligung der Bürgerschaft wird ein Stimmungsbild zu möglichen Handlungsschwerpunkten eingeholt. Der Nachhaltigkeitsbeirat greift dieses Stimmungsbild für die weitere Arbeit auf.

Meilenstein 3: Ziele- und Maßnahmenkonzept / Entwurfsfassung NI-Konzept

Unter Berücksichtigung der Einschätzung aus der Bürgerschaft erarbeitet der Nachhaltigkeitsbeirat Ziele (operative) und Maßnahmenvorschläge zu den Handlungsschwerpunkten.

Leitbild und Handlungsschwerpunkte werden in einer Entwurfsfassung des NI-Konzepts für den Landkreis Freudenstadt festgehalten.

Meilenstein 4: Regionalkonferenzen und Arbeitsgruppen

Die Entwurfsfassung des NI-Konzepts wird in drei verschiedenen Regionalkonferenzen einer ausgesuchten Öffentlichkeit (Kommunen, Zivilgesellschaft) vorgestellt, beraten und ergänzt. Zu den Regionalkonferenzen werden jeweils unterschiedliche Kommunen und deren Vertreterinnen und Vertreter eingeladen. So ist gewährleistet, dass alle Kommunen des Landkreises an den Regionalkonferenzen teilnehmen können.

In den Regionalkonferenzen werden auch Mitstreiterinnen und Mitstreiter für die eventuellen Arbeitsgruppen gewonnen. Gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsbeirat konkretisieren diese Arbeitsgruppen ggf. die Maßnahmenvorschläge bzw. entwickeln diese weiter.

Meilenstein 5: Verabschiedung N!-Konzept

Das finalisierte N!-Konzept mit Leitbild, Zielen und Maßnahmenvorschlägen wird im Kreistag verabschiedet.

Meilenstein 6: Digitale Beteiligung der Bürgerschaft (App)

In einem zweiten digitalen Beteiligungsprozess hat die Einwohnerschaft des Landkreises die Möglichkeit, Maßnahmen zu priorisieren, die bevorzugt umgesetzt werden sollen.

Meilenstein 7: Verabschiedung der priorisierten Maßnahmen durch den Kreistag

Nach dem Beschluss der finalen Maßnahmen im Kreistag beginnt die Umsetzungsphase.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 100.000 € in den Jahren 2019 bis 2021.

2019:	Kosten:	33.280 €	Förderung:	23.300 €	Eigenanteil:	9.980 €
2020:	Kosten:	46.080 €	Förderung:	32.300 €	Eigenanteil:	13.780 €
2021:	Kosten:	20.480 €	Förderung:	14.400 €	Eigenanteil:	6.080 €

Die Kosten decken die Beratungs- und vorbereitenden Arbeiten für die Steuerungsgruppe, die Moderation der Beiratssitzungen und der Regionalkonferenzen, die Erstellung eines Entwurfs des Nachhaltigkeitskonzepts, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit und die Entwicklung der App zur Bürgerbeteiligung ab.

Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus den im Haushalt des Landkreises eingestellten Mitteln „Zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Zertifizierung zum European Energy Award“ (70.000 €/Jahr).

IV. Stellungnahme der Verwaltung

Der Landkreis steht vor der Herausforderung, die vielfältigen Folgen eines umfassenden und anhaltenden demografischen und gesellschaftlichen Wandels sowie sich verändernder politischer, wirtschaftlicher und umweltbezogener Rahmenbedingungen im Rahmen seiner Zuständigkeit zukunftsorientiert zu gestalten. Zukünftige Herausforderungen können nur gemeinsam von allen Akteuren im Landkreis bewältigt werden. Nachhaltige Kreisentwicklung kann entscheidend dazu beitragen, ein fachbereichsübergreifendes, zukunftsfähiges und integriertes Konzept für das Kreisgebiet zu erstellen.

Vorteile für den Landkreis Freudenstadt

Nachhaltige Kreisentwicklung (NI-Prozess) ...

- macht den Landkreis zukunfts- und widerstandsfähig
- entwickelt ein gemeinsames und zukunftsfähiges Leitbild zur Bearbeitung von Landkreisaufgaben
- bietet fachübergreifendes Denken und Handeln
- gibt Hinweise zum nachhaltigen Wirken der Kreisverwaltung
- bündelt alle Fachbelange und Einzelthemen in einem zukunftsfähigen Gesamtkontext
- erfolgt in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden zu Landkreisaufgaben
- arbeitet konkrete, umsetzbare und zukunftsfähige Projekte heraus und fasst diese in einem priorisierten Maßnahmenplan zusammen
- bindet Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Freudenstadt mit ein
- macht den Landkreis Freudenstadt zum Vorreiter
- bringt dem Landkreis Freudenstadt 70.000 Euro an Fördergeldern
- letztlich können sich auch für kreisangehörige Gemeinden Zukunftsimpulse ergeben

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem vorgeschlagenen Projekt zuzustimmen.
